

**Initiativantrag
der sozialdemokratischen Abgeordneten des Oö. Landtags
betreffend
Erstversorgungsambulanzen für Oberösterreich**

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, ein Modell für Erstversorgungsambulanzen nach Wiener Vorbild gemeinsam mit den Trägern der Oö. Fondskrankenanstalten, der Österreichischen Gesundheitskasse und der Ärztekammer zu entwickeln und im Gesundheitsbudget für das Jahr 2026 bereits entsprechend zu dotieren. Damit wird das Ziel verfolgt die Gesundheitsversorgung in Oberösterreich zu verbessern und gleichzeitig für eine Entlastung des niedergelassenen Bereichs zu Randzeiten sowie der Fachambulanzen in den Oö. Krankenanstalten zu sorgen.

Begründung

Im Jahr 2024 wurden in den Ambulanzen der oberösterreichischen Krankenhäuser mehr Patient:innen versorgt als jemals zuvor – ein Allzeit-Rekord. Berichte über eine stetige Überlastung der Spitalsambulanzen und immens lange Wartezeiten mehren sich, und bisherige Entlastungsmaßnahmen zeigen keine spürbare Wirkung. Im niedergelassenen Bereich ist die Lage ebenso angespannt: Laut Ärztekammer Oberösterreich waren im zweiten Quartal 2025 allein in der Allgemeinmedizin 46 Kassenarztstellen unbesetzt. Damit liegt Oberösterreich an letzter Stelle, wenn man die Anzahl der unbesetzten Kassenstellen in Relation zur Bevölkerungszahl setzt. Ein Rückfluss der 500 Millionen Euro-Rücklagen der oberösterreichischen Versicherten, die im Zuge der Kassenfusion zur ÖGK geflossen sind und damit rasche und maßgebende Verbesserungen sind nicht in Sicht. Daher wird es Zeit, dass das Land Oberösterreich selbst aktiv wird und Maßnahmen zur Entlastung und Verbesserung der Gesundheitslandschaft setzt.

In Wien existiert mit den den Krankenanstalten vorgelagerten Erstversorgungsambulanzen (EVA) an mehreren Standorten ein bewährtes Modell zur wirksamen Entlastung der Spitalsambulanzen. Denn viele Patient:innen wenden sich bei akuten Beschwerden direkt an ein Spital, insbesondere wenn die gesundheitlichen Probleme außerhalb der üblichen Ordinationszeiten im niedergelassenen Bereich auftreten. In den EVA werden die betreffenden Patient:innen auch zu Randzeiten, an Wochenenden und Feiertagen von Allgemeinmediziner:innen

untersucht. Die Erfahrungen aus Wien zeigen, dass der überwiegende Teil der Patient:innen bereits in dieser ersten Ebene versorgt werden können: Sie erhalten ein Rezept, eine Überweisung in den niedergelassenen Bereich oder eine kurze medizinische Behandlung. Für die Notfall- und Fachambulanzen stellt dies eine enorme Entlastung dar. Auch der niedergelassene Bereich wird durch die EVA, insbesondere zu den Randzeiten, unterstützt.

Angesichts der erfolgreichen Erfahrungen mit EVA in Wien hinsichtlich Verkürzung der Wartezeiten, Entlastung der Spitalsambulanzen, Unterstützung des niedergelassenen Bereichs in Randzeiten und verbesserter Steuerung der Patient:innenströme, fordern die unterzeichneten Abgeordneten daher die OÖ. Landesregierung auf, auch für Oberösterreich ein EVA-Modell zu entwickeln und umzusetzen.

Linz, am 23. September 2025

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

P. Binder, Antlinger, Engleitner-Neu, Haas, Heitz, Höglinger, Knauseder, Margreiter, Schaller, Strauss, Wahl